

A) Öffentlicher Teil:**Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Wrigge, eröffnet um 18:55 Uhr die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses der Gemeinde Bippin.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.2)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Herr Wrigge begrüßt die Ausschussmitglieder sowie Bürgermeister Tolsdorf.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Wrigge stellt fest, dass mit Datum vom 04.10.2023 ordnungsgemäß geladen wurde und der Straßen- und Wegeausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Herr Wrigge stellt fest, dass die Ausschussmitglieder Brüwer und Dallmann und das beratende Mitglied Wolke fehlen und Frau Schillingmann vertreten wird von Herrn Bertels.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/StWeA/02/2022 vom 19.09.2022

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/StWeA/02/2022 vom 19.09.2022 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (5 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.2)

**Punkt Ö 8) Straßenbestandsverzeichnis für den GT Lonnerbecke
Vorlage: BIP/016/2023**

Nach § 6 in Verbindung mit § 47 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) sollen Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Dies ist bislang nicht in allen Gemeindeteilen der Gemeinde Bippin erfolgt,

weshalb die Verwaltung nun das Straßenbestandsverzeichnis für den Gemeindeteil Lonnerbecke überarbeitet bzw. neu erstellt hat.

Im Rahmen einer Bereisung am 22.03.2023 wurden von Frau Hausfeld und Herrn von der Haar Beschaffenheit und Zustand der Straßen und Wege festgestellt.

Den Ausschussmitgliedern liegt ein entsprechender Übersichtsplan sowie eine Aufstellung der einzelnen Straßen und Wege nebst Beschlussvorschlag vor.

Damit Wege und Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden können, muss die Gemeinde Bippen Grundstückseigentümerin sein. Da einige Wege- und Straßengrundstücke im „Grundbuch nicht gebucht“ sind, ist für diese Grundstücke ein Grundbuchanlegungsverfahren beim Amtsgericht Bersenbrück zu beantragen.

Es wird beantragt, diese Grundstücke in das Grundbuch der Gemeinde Bippen einzutragen, da es sich um Wege- und Straßengrundstücke handelt, die von alters her öffentliche Wege sind.

Im Rahmen dieses Verfahrens werden die direkten Grundstücksnachbarn und auch die Öffentlichkeit beteiligt; es wird Gelegenheit für Einwände und Stellungnahmen gegeben.

Der Straßen- und Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (5 Ja-Stimmen):

Den in der vorliegenden Aufstellung aufgeführten Vorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.2)

Punkt O 9) Straßenbestandsverzeichnis für den GT Klein Bokern
Vorlage: BIP/017/2023

Nach § 6 in Verbindung mit § 47 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) sollen Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Dies ist bislang nicht in allen Gemeindeteilen der Gemeinde Bippen erfolgt, weshalb die Verwaltung nun das Straßenbestandsverzeichnis für den Gemeindeteil Klein Bokern überarbeitet bzw. neu erstellt hat.

Im Rahmen einer Bereisung am 11.04.2023 wurden von Frau Hausfeld und Herrn von der Haar Beschaffenheit und Zustand der Straßen und Wege festgestellt.

Den Ausschussmitgliedern liegt ein entsprechender Übersichtsplan sowie eine Aufstellung der einzelnen Straßen und Wege nebst Beschlussvorschlag vor.

Damit Wege und Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden können, muss die Gemeinde Bippen Grundstückseigentümerin sein. Da einige Wege- und Straßengrundstücke im „Grundbuch nicht gebucht“ sind, ist für diese Grundstücke ein Grundbuchanlegungsverfahren beim Amtsgericht Bersenbrück zu beantragen.

Es wird beantragt, diese Grundstücke in das Grundbuch der Gemeinde Bippen einzutragen, da es sich um Wege- und Straßengrundstücke handelt, die von alters her öffentliche Wege sind.

Im Rahmen dieses Verfahrens werden die direkten Grundstücksnachbarn und

auch die Öffentlichkeit beteiligt; es wird Gelegenheit für Einwände und Stellungnahmen gegeben.

Der Straßen- und Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (5 Ja-Stimmen):

Den in der vorliegenden Aufstellung aufgeführten Vorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.3)

Punkt Ö 10) Neufassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung durch die Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: BIP/018/2023

Die Samtgemeinde Fürstenau überarbeitet derzeit die

- Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege im Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau vom 18.12.1973 in der Fassung der X. Änderung vom 13.12.2012 und die
- Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 18.12.1973 mit Änderungen vom 24.07.1978, 20.12.1994, 27.09.2001, 15.12.2004 und 13.12.2018.

Diese Satzungen liegen vor.

Die Gemeinde Bippin soll nun prüfen, ob ggf. Änderungen des Straßenverzeichnisses der Gemeinde Bippin erforderlich sind.

Der Straßen- und Wegeausschuss beschließt einstimmig (5 Ja-Stimmen):

Diese Angelegenheit wird zunächst zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.4)

Punkt Ö 11) Holzungsmaßnahmen 2023 / 2024
Vorlage: BIP/054/2023

Im Rahmen der vor der Sitzung durchgeführten Bereisung wurden diverse Straßen und Wege aufgesucht, an denen Holzungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

An einigen Straßen wurden nach Angaben von Herrn Harbecke zunächst durch den Bodenkulturzweckverband Arbeiten ausgeführt und wenige Wochen später erfolgten an gleicher Stelle Arbeiten durch den Forsthof Artland. Vermutlich handelt es sich um Gräben der TG, weshalb Herr Wrigge diesbezüglich Rücksprache halten wird mit dem Vorsitzenden der TG, Herrn Upmann. Es sollte auch geklärt werden, welche Arbeiten die TG in diesem Jahr in Auftrag geben wird.

Herr Wrigge erstellt eine Übersicht mit den Straßen, an denen Holzungsmaßnahmen anstehen und leitet diese an die Ausschussmitglieder weiter. In der nächsten VA-Sitzung wird diese Aufstellung vorgelegt.

Der Bauhof wird beauftragt, den Seitenraum am Flüemberg, Hartlage, und v.a. die dort stehenden Maulbeerbäume freizuschneiden.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.4)

Punkt Ö 12) Bankettarbeiten und Splittungsmaßnahmen 2024**Vorlage: BIP/055/2023**

Herr Wrigge erklärt, dass entsprechende Straßen und Wege, für die im nächsten Jahr Bankettarbeiten und Splittungsmaßnahmen ausgeführt werden sollen, mitgeteilt werden sollten.

Für die nächste VA-Sitzung wird eine entsprechende Aufstellung vorgelegt.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.5)

Punkt Ö 13) Straßenausbaukonzept**Vorlage: BIP/056/2023**

Bürgermeister Tolsdorf berichtet, dass ein Gespräch mit Herrn Kock und Herrn Wrigge stattgefunden hat. Er erklärt weiter:

- Es werden Mittel aus den Windparks generiert, mit denen die Straßen unterhalten werden können.
- Das Geld soll überwiegend dort investiert werden, wo auch die Windanlagen stehen.
- Es soll keinen DIN-Straßenausbau geben, sondern die vorhandenen Trassen sollen überbaut werden.
- Es wird eine Karte entwickelt, in dem die Straßen verzeichnet werden.
- Die Gesamtkarte mit Längen, Breiten, Preisen pp. sollte bis zum Frühjahr 2024 vorliegen.
- Das Konzept soll als Grundlage für die nächsten 10 – 15 Jahre dienen.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Frau Eger erkundigt sich, ob an der Luller Straße nicht ein entsprechendes Warnschild aufgestellt werden kann. Es befindet sich dort ein nicht ungefährlicher Buckel in der Fahrbahn.

Bürgermeister Tolsdorf sagt Prüfung und ggf. Erledigung zu.

Im Rahmen der Bereisung wurde festgestellt, dass der Gemeindeweg von „Zu den Gründen“ bis „Holzberg“ nicht mehr als solcher vorhanden und befahrbar ist, sondern bewirtschaftet wird.

Die Verwaltung wird gebeten, zu klären, wer den Weg „umgenutzt“ hat und die Wiederherstellung des Weges veranlassen.

Außerdem wurde im Rahmen der Bereisung festgestellt, dass ein Loch im „Kirchweg“, Bippen, ausgebessert und die Linde vor dem Haus Wrigge an der „Berger Straße“ beschnitten werden muss.

Der Bauhof wird entsprechend beauftragt.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.5)

Punkt Ö 14) Behandlung von Anfragen und Anregungen**Mähen von Wegerandstreifen**

Herr Bertels erklärt, dass im Bereich des Hallweges „wieder einmal“ der Wegerandstreifen gemäht wurde – nicht durch den Bauhof.
Dazu äußert Herr Wrigge, dass genau geklärt werden muss, wo gemäht wurde und (nachweislich) durch wen.
Dazu ergänzt Herr Bertels, dass zu beobachten ist, ob die hier getroffene Vereinbarung eingehalten wird.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.6)

Punkt Ö 15) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.6)

Punkt Ö 16) Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Wrigge schließt um 19:50 Uhr die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses.

(Bi/StWeA/01/2023 vom 18.10.2023, S.6)

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin